

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

düfa Boots-Klarlack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lösemittelhaltiger Klarlack auf Alkydharzbasis
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Meffert AG
Straße/Postfach : Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-55543 Bad Kreuznach
Telefon : +49 (0)671 / 870-301
Telefax : +49 (0)671 / 870-397
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 10 · R 66

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Flam. Liq. 3 ; H226

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R-Sätze

10 Entzündlich.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370/378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P403/235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

GEMISCH ALIPHATISCHER, NAPHTHENISCHER KOHLENWASSERSTOFFE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil : 40 - 45 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R65 R66
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Einen Arzt rufen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Schleifstäube nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Lagerräume gut lüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Farbe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 440 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 1,5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 2 g/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : 500 mg/m³

Spezifizierung : Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)
Wert : 43,8 %

Spezifizierung : Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen (C7-C8)
Wert : 4,15 %

Spezifizierung : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert : 47,95 %

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Berührung mit der Haut und Schleimhäuten vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke 0,15 mm. Durchdringungszeit >480 min.

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Gewöhnlich farblos.
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa)	ca.	120 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		45 °C
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck : (50 °C)		100 hPa
Dichte : (20 °C)		0,9 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)	<	3 %
Wasserlöslichkeit : (20 °C)		Keine Daten verfügbar
pH-Wert :		nicht anwendbar
Auslaufzeit : (20 °C)		150 s DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		48,8 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		48,8 Gew-%
VOC Wert :		439,4 g/l ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		439,4 g/l DIN EN ISO 11890-1/2

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht eintrocknen lassen. Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Durch mechanische Einwirkungen des Produktes (z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

Verhalten in Kläranlagen

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau / Elimination

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Produkt nicht in Kanalisation oder auf öffentliche Deponie gelangen lassen, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ADR/RID
FARBE
IMDG-Code
PAINT
ICAO-TI / IATA-DGR
PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Kemlerzahl : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

IMDG-Code

Klasse : 3
EmS-Nummer : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : düfa Boots-Klarlack
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 02.05.2012

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.